

13.10.2020

Regelungen bei Erreichen einer 7-Tage-Inzidenz von >50 in Stadt- bzw. Landkreisen (Hotspot-Regionen)

Leistungsmaßnahmen - Trainingsbetrieb

In einem Stadt- bzw. Landkreis mit einer 7-Tage-Inzidenz von >50 findet kein Bezirks- bzw. Verbandstraining statt.

Spieler/innen aus den betroffenen Stadt-/Landkreisen (Wohnort) dürfen an keinem Bezirks- bzw. Verbandstraining außerhalb ihres Stadt-/Landkreises teilnehmen (inkl. Lehrgänge an den Sportschulen).

Lehrmaßnahmen

In einem Stadt- bzw. Landkreis mit einer 7-Tage-Inzidenz von >50 findet keine Verbands- bzw. Bezirks-Lehrmaßnahme statt.

Teilnehmer/innen aus den betroffenen Stadt-/Landkreisen (Wohnort) dürfen an keiner Bezirks- bzw. Verbands-Lehrmaßnahme außerhalb ihres Stadt-/Landkreises teilnehmen (inkl. Lehrgänge an den Sportschulen).

Möglichkeit der Absetzung eines Spiels vom bestehenden Spielplan

Der Wettkampfspielbetrieb ist in Stadt-/Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von >50 grundsätzlich erlaubt, es sei denn, die lokalen Verwaltungsbehörden verbieten diesen ausdrücklich. Den Empfehlungen der zuständigen lokalen Behörden (z.B. Zuschauerverbot) sollte unbedingt entsprochen werden.

Für Spiele mit Beteiligung einer Mannschaft aus einer Hotspotregion darf von jedem am Spiel beteiligten Verein ein **Antrag auf Absetzung** vom Spielplan gestellt werden. Dieser ist begründet an den Staffelleiter und an den beteiligten Verein in der Regel bis spätestens Freitag, 10 Uhr schriftlich zu stellen. Verschlechtert sich erst nach Freitag, 10 Uhr die Inzidenz auf >50, so ist auch ein späterer Antrag möglich.

Eine Entscheidung über eine mögliche Neuansetzung treffen im Verband der Staffelleiter und der Vorsitzende des VA Spieltechnik gemeinsam, im Bezirk der Staffelleiter mit dem Referenten für Spieltechnik.

Wird ein Spiel seitens eines Vereins einfach nur abgesagt oder der Antrag auf Absetzung trotz bereits bekannter hoher 7-Tage-Inzidenz von >50 zu spät gestellt, wird das Spiel nicht mehr neu angesetzt und es kommt ggfs. zu einer Spielwertung.

Rückkehr zum normalen Spielbetrieb, uneingeschränkte Teilnahme an Lehr- und Leistungsmaßnahmen

Die Rückkehr zum normalen geregelten Meisterschaftsspielbetrieb kann der Verband-/Bezirk anordnen, wenn die 7-Tage-Inzidenz von >50 **an sieben aufeinanderfolgenden Tagen unterschritten** wurde und der 7. Tag spätestens am Freitag, 10 Uhr eingetreten ist.

Die uneingeschränkte Teilnahme an Lehr- und Leistungsmaßnahmen ist möglich, wenn die 7-Tage-Inzidenz von >50 an sieben aufeinanderfolgenden Tagen unterschritten wurde und der 7. Tag spätestens am Donnerstag, 10 Uhr eingetreten ist.

Als Referenzzahlen gelten die Zahlen des Robert-Koch-Institutes und deren tägliche Aktualisierung um 0:00 Uhr. Das COVID-19-Dashboard des RKI ist unter nachfolgendem Link zu finden:

<https://experience.arcgis.com/experience/478220a4c454480e823b17327b2bf1d4>